

An alle Lehrpersonen
Von Markus Gsteiger
Datum 23. August 2005

Neue deutsche Rechtschreibung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Seit dem 1. August 1998 galt in Bezug auf die Rechtschreibung eine Übergangsfrist: Sowohl die alte wie auch die neue Rechtschreibung waren gültig, aber nur noch die neue wurde in den Schulen vermittelt. Die alte Schreibweise sollte in Notenarbeiten zwar angestrichen, aber nicht als falsch gerechnet werden.

Weil die Reform in einigen Teilen kritisiert worden war, wurden im Jahre 2004 einige kleinere Änderungen vorgenommen, welche im neuesten Duden (23. Auflage) enthalten sind.

Die Übergangsfrist ist am 31. Juli 2005 abgelaufen. Wegen der an der Reform geäusserten Kritik konnte aber das ursprünglich geplante Vorgehen nicht eingehalten werden:

1. Der **Rat für deutsche Rechtschreibung** wurde gegründet. Er hat die Aufgabe, die umstrittenen Bereiche der deutschen Rechtschreibung zu überprüfen und allenfalls Änderungsvorschläge einzureichen. Bei diesen **umstrittenen Bereichen** handelt es sich um

- **die Getrennt- und Zusammenschreibung,**
- **die Zeichensetzung** und
- **die Worttrennung am Zeilenende.**

2. Die meisten deutschen Bundesländer und Schweizer Kantone haben beschlossen, die neue deutsche Rechtschreibung auf den 1.8.2005 einzuführen (Information der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK vom 29. Juni 2005).

Ausgenommen sind dabei die drei oben erwähnten Bereiche. **In diesen drei Bereichen gilt nach wie vor die Korrekturtoleranz gegenüber der alten Schreibweise.**

3. Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie der **Kanton Bern** haben hingegen beschlossen, **die bis 31. Juli 2005 geltende Übergangsregelung um ein Jahr zu verlängern** (Medienmitteilung der Erziehungsdirektion Bern vom 2. August 2005).

Gemäss Auskunft von Herrn Robert Furrer, Generalsekretär der Erziehungsdirektion Bern, müssen sich auch die Berufs- und Mittelschulen an die kantonalbernerische Variante halten. Konkret heisst dies, dass in einem Rekursverfahren die Lehrperson vom Kanton nicht gestützt wird, wenn sie die alte Schreibweise als Fehler gezählt hat. Dies bedeutet wiederum, dass wir zwar weiterhin die Rechtschreibung nach den neuen Regeln unterrichten, **die Korrekturtoleranz gegenüber der alten Schreibweise gilt aber im Kanton Bern nach wie vor in allen Bereichen.**

Ein Problem stellen diejenigen **Lehrgänge** dar, welche Prüfungen ablegen, die **zentral korrigiert** werden, z.B. die Passerelle. Deutschprüfungen werden dort nach der von der EDK beschlossenen Regelung korrigiert. Es empfiehlt sich, die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer darauf aufmerksam zu machen, dass sie die neuen Rechtschreibregeln anwenden sollen. Zudem ist es sicher sinnvoll, die jeweiligen Experten zu kontaktieren und sie auf die Situation im Kanton Bern aufmerksam zu machen.

Ich hoffe, dass diese knappen Informationen euch dienen. Falls ihr euch weiter in die Materie vertiefen möchtet, empfehle ich euch die folgenden Links:

<http://www.be.ch/aktuell/default.aspx?action=2&mmid=16526>

(Pressemitteilung der Erziehungsdirektion Bern)

http://www.edk.ch/Aktuell_d_f_e/mainAktuell_d.html

(Pressemitteilung der Erziehungsdirektorenkonferenz mit guter Übersicht über die Thematik)

<http://www.kmk.org/aktuell/home.htm?pm>

(Homepage der deutschen Kultusministerkonferenz, Pressemitteilung zur neuen deutschen Rechtschreibung)

Mit freundlichen Grüssen

Markus Gsteiger

Fachverantwortlicher Deutsch